

Vorlage-Nr.: **3139-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: 213-002
 Fachbereich: L - Landrat
 Beteiligungen: 140 - *Betreuungsangebote an Schulen*
 210 - *Konzernsteuerung*
 230 - *Finanz- und Rechnungswesen*
 Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Finanzieller Ausgleich für Einnahmeausfälle durch die Schließung oder Einschränkung von Betreuungsangeboten an Schulen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg stimmt zu, dass die Gesellschafterversammlung der Betreuung Da-Di GmbH für die Monate Mai bis Juli 2020 auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet.
2. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ersetzt den Trägern von Betreuungsangeboten an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Antrag und Nachweis die für die Zeit vom 1.5.2020 bis zum 31.7.2020 entgangenen Elternbeiträge.
3. Dies erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Einnahmeausfälle unmittelbar auf die Corona-Pandemie und der zu deren Bewältigung vom Land Hessen verfügbaren Schließungen der Betreuungseinrichtungen zurückzuführen sind.
4. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Beantragung und Inanspruchnahme aller staatlichen Hilfs- und Unterstützungsprogramme. Ein einfacher Nachweis darüber ist vor Auszahlung zu erbringen.
5. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.800.000 Euro werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.05 (Pakt für den Nachmittag) und dem Sachkonto 7125000 (Zuweisung für lfd. Zwecke) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat das Land Hessen Mitte März 2020 die Verpflichtung zum Schulbesuch außer Kraft gesetzt und faktisch den Schulbetrieb eingestellt. Weiter erhalten blieb ein Notbetreuungsangebot an Schule, das vormittags durch das Land Hessen und in den übrigen Zeiten u. a. von der Eigengesellschaft Betreuung Da-Di GmbH organisiert wurde. Der Zugang hierzu war stark eingeschränkt und erforderte die Zugehörigkeit der Eltern zu systemrelevanten Berufsgruppen.

U. a. mit Vorlage 3032-2020/DaDi hat der Kreisausschuss, der zwischen Landkreis und den Städten und Gemeinden vereinbarten Linie in Bezug auf die Gebühren-/Beitragserhebung in Corona-Zeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen folgend, für den Monat Mai 2020 zunächst die Stundung der Elternbeiträge u. a. für die von der Betreuung Da-Di GmbH organisierten Angebote beschlossen. Ein Verzicht und die damit verbundene Niederschlagung der Forderungen soll in der nächsten Sitzung des Kreistages (zuständigkeitshalber) beschlossen werden. Für die Monate Juni und Juli 2020 ist durch das zuständige Dezernat W ein gleichlautender Beschluss vorgeschlagen worden, der aber noch im Kreisausschuss wie auch dem Kreistag zu fassen ist. Als Anspruchsinhaber muss der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge noch durch die Gesellschafterversammlung der Betreuung Da-Di GmbH beschlossen werden.

Damit entfällt für die Gesellschaft ein wesentlicher Teil der Erträge. Durch wirtschaftliche Maßnahmen ist dieser Ausfall nicht zu kompensieren. Da eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung des Elternbeitrags auf Grund des gleichzeitigen Wegfalls der durch die Gesellschaft erbrachten Leistung ab Mai 2020 nicht mehr zu bejahen ist, wird die Übernahme der Corona-bedingten Einnahmeausfälle durch den Landkreis als Träger der Gesellschaft vorgeschlagen. Mit dieser freiwilligen Leistung stellt der Landkreis zudem sicher, dass die geschaffene Infrastruktur bis zur Wiederaufnahme des Ganztagsbetriebs gesichert wird; auch wenn einzelne Träger in keiner Vertragsbeziehung mit dem Landkreis und seiner Eigengesellschaft stehen.

Da ein Teil des Erstattungszeitraums noch in der Zukunft liegt, lässt sich aktuell der mit der Beschlussfassung verbundene Aufwand nicht abschließend abschätzen. Es wird daher zunächst von Beträgen in Höhe von 600.000 EUR/Monat ausgegangen. Die Gesellschaft wird den konkreten Betrag monatlich beziffern und belegen.

Gemäß Erlass des HMdIS vom 30.03.2020 gelten Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die in der Haushaltssatzung nicht abgebildet sind, als unvorhergesehene und unabweisbare Aufwendungen nach § 100 HGO. Die Deckung muss im laufenden Haushaltsjahr nicht dargestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.09.05

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 7125000	bis zu 1.800.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR